



Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V.

8. Juni 2005

Pressemitteilung

Ansprechpartnerin

Simone Wejda, Geschäftsführerin

Tel: 0931 - 46 76 76 4 Fax: 0931 - 46 76 76 5

gf@bvl-legasthenie.de

Jugendhilfemaßnahmen als Reparaturbetrieb der Schulen weiterhin notwendig Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. (BVL) nimmt Stellung zur Diskussion über das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) der Bundesregierung und zum Kommunalen Entlastungsgesetz (KEG) der Opposition.

Christine Sczygiel, 1. Vorsitzende des Interessenverbandes beklagt sowohl den von der Union vorgestellten Gesetzentwurf (KEG) als auch das vom Bundestag beschlossene Kinder- und

Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK). Es zeige einmal mehr auf, dass Probleme nicht gelöst, sondern schlicht Zuständigkeiten verschoben werden.

Für Familienministerin Renate Schmidt soll die Jugendhilfe "nicht länger der Reparaturbetrieb für die Versäumnisse anderer" sein. So dürften etwa Schulen ihre Verantwortung beispielsweise bei einer Lese- und Rechtschreibschwäche von Kindern nicht "einfach an die Jugendhilfe abgeben".

Doch der von der Regierungsmehrheit festgeschriebene Vorrang der Schulen führt nur dazu, dass die betroffenen Schüler mit Legasthenie und Dyskalkulie noch stärker als bisher dem „Ping-Pong“ zwischen Schule und Jugendhilfe ausgesetzt sind. Die Verantwortlichkeiten zwischen Schule und Jugendhilfe werden hin und her geschoben. Eine adäquate schulische Förderung für Dyskalkuliker existiert in ganz Deutschland nicht. Für Schüler mit Rechenstörungen können weder Nachteilsausgleiche noch besondere Förderung beansprucht werden. Für Legastheniker ist sie je nach Bundesland sehr verschieden und überwiegend nicht ausreichend. Es bestehen in den einzelnen Bundesländern weder einheitliche noch zielführende Vorgaben, wie mit lese-rechtschreibschwachen Kindern umzugehen ist.

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz führt dazu, dass diese knapp eine Million mindestens durchschnittlich begabten Schüler wieder allein gelassen werden.

Dabei wäre es recht einfach und billig, diesen Kindern zu helfen. „Würden die Forderungen des BVL vor allem auf Nachteilsausgleich für die betroffenen Kinder und auf konsequente Frühförderung in der Bildungspolitik umgesetzt, könnte man einen kostenneutralen Weg beschreiten und präventiv arbeiten“, so Bundesvorsitzende des Elternverbandes.

Aber auch der von der Opposition entgegen gehaltene Gesetzesentwurf trifft in ein Absurdum.

Die im KEG vorgesehene Finanzierungsklausel wird dazu führen, dass die Eingliederungshilfe noch stärker als bisher abgelehnt wird und damit Hilfe bei psychischen Störungen verweigert wird.

Die Benachteiligung durch fehlende schulische Maßnahmen führt zur Nicht-Eingliederung ins Schulsystem und zu gravierenden psychischen Störungen. Die geplante Kostenbeteiligung an ambulanten Maßnahmen wird zu einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ führen. „Welche Eltern mit geringerem Einkommen können es sich leisten, ca. 170 € im Monat für die Therapie ihrer Kinder auszugeben? Die Eltern sind fassungslos, wenn sie weder von der Schule, noch von den Krankenkassen, noch von der Jugendhilfe Unterstützung erfahren.“ fragt Christine Sczygiel.

Derzeit durchlaufen Legastheniker selten eine begabungsgerechte Schullaufbahn. Neben den Dyskalkulikern, für die bundesweit gar keine Nachteilsregelungen vorhanden sind, gehen die Leserechtschreibgestörten der deutschen Wirtschaft als potenzielle Arbeitnehmer verloren. Eltern und Kinder- und Jugendpsychiatrie sind sich einig:

Der „Reparaturbetrieb“ Jugendhilfe wird erst dann nicht mehr notwendig sein, wenn sich Schulen, Jugendhilfe und Krankenkassen ihrer gemeinsamen Verantwortung für diese Kinder bewusst werden und gemeinsam handeln.

Kontakt:

Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.

Postfach 1107

30011 Hannover

Tel: 0700/31 87 38 11

Fax: 0700/31 87 39 11

www.bvl-legasthenie.de

info@bvl-legasthenie.de